



Antrag der CDU-Fraktion zum 1. Nachtragshaushalt 2024 über Schlachtier- und Fleischuntersuchungen

| | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| VO/2024/199 | Fraktionsantrag |
| öffentlich | Datum: 07.06.2024 |
| <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i> | Ansprechpartner/in: |
| | Bearbeiter/in: Malthe Riksted |

| Datum | Gremium (Zuständigkeit) | Ö / N |
|------------|-------------------------------|-------|
| 13.06.2024 | Hauptausschuss (Entscheidung) | Ö |

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Kreisverwaltung stellt sicher, dass die Schlachtieruntersuchungen („Lebendbeschau“) sowie die Fleischuntersuchung („Fleischbeschau“) dauerhaft mit eigenem Personal des Kreises sichergestellt werden und berücksichtigt dieses sowohl im Stellen- als auch im Haushaltsplan.

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung darum, in der Planung auf die Bedürfnisse der Schlachtereien und deren Arbeitszeiten Rücksicht zu nehmen.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

| | |
|---|---------------------------------------|
| 1 | 2024-06-07 CDU-Antrag Schlachtschauen |
|---|---------------------------------------|

An
den Hauptausschussvorsitzenden
Hans Hinrich Neve

per E-Mail

Rendsburg, den 07.06.2024

Sitzung des Hauptausschusses am 13. Juni 2024
Nachtragshaushalt

Sehr geehrter Herr Neve,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Kreisverwaltung stellt sicher, dass die Schlachttieruntersuchungen („Lebendbeschau“) sowie die Fleischuntersuchung („Fleischbeschau“) dauerhaft mit eigenem Personal des Kreises sichergestellt werden und berücksichtigt dieses sowohl im Stellen- als auch im Haushaltsplan.

Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung darum, in der Planung auf die Bedürfnisse der Schlachtereien und deren Arbeitszeiten Rücksicht zu nehmen.

Begründung:

Die den Kreistagsabgeordneten durch die Verwaltung geschilderten Umstände der Übernahme der Beschauen durch selbstständige Tierärzte sind nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht länger hinnehmbar. Das Gesetz verliert leider die Bedürfnisse der Tierhalter und insbesondere der letzten vier im Kreis verbliebenen Schlachtbetriebe aus dem Auge, sondern ist auf die Schlachtungen in großen Schlachthöfen zugeschnitten.

Im laufenden Unternehmensbetrieb eines Tierarztes ist es kaum möglich, den gesetzlichen Anforderungen gesichert nachzukommen. Die Konsequenz des Kreises kann daher nur sein, dass er diese Aufgabe künftig in eigener Zuständigkeit erledigt und dieses durch angestellte Tierärzte gewährleistet.

Unser Ansatz ist es, die regionale Vermarktung zu stärken. Das wird nur gehen, wenn wir auch in Zukunft regional schlachten können. Das dient nicht nur dem Tierwohl, sondern ist aufgrund der kürzeren Transportwege auch im Hinblick auf den Klimaschutz sinnvoll.

Die CDU-Fraktion bittet deswegen um Berücksichtigung im Stellen- und Haushaltsplan und bittet um einen Vorschlag der Verwaltung für die Kreistagssitzung am 24. Juni 2024.

Mit freundlichen Grüßen,



Tim Albrecht
Fraktionsvorsitzender